

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

FAX: 03841 3040-3999

Antrag zur Ausrichtung einer Tierbörse

gem. § 11 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 TierSchG*

1. Antragsteller

Name, Vorname (Betrieb):

Anschrift /

2. verantwortlichen Person

Name, Vorname (Betrieb):

Anschrift /

Tel.-Nr./ Fax: _____ / _____

Sachkunde / berufliche Qualifikation: (zu belegen durch beglaubigte Abschriften der Zeugnisse, Sofern der betreffende Nachweis bereits in einem früheren Antrag gegenüber derselben Behörde erbracht wurde, genügt ein Hinweis auf diesen Antrag.)

3. Art der Tierbörse: z.B. Pferdebörse, Kleintierbörse usw.

4. Veranstaltungsort und Datum

5. anzubietende Tierarten (einschl. deren Höchstzahl, erwartete Anzahl von Anbietern in Abhängigkeit der vorhandenen Standplätze)

Tierart	Anzahl
_____	_____
_____	_____

6. Anzahl und Qualifikation der Aufsichtspersonen:

7. Beschreibung der Räume und Einrichtungen (ggf. Lageplan beifügen, Einzeichnung der beabsichtigten Stände)

8. Angaben zum zeitlichen Ablauf

- die Tiere sind aufzustellen am _____ bis: _____
 - Besucher haben Zugang zum Gelände von _____ bis _____
 - die Börse endet am _____ um _____

9. Benennung eines Tierarztes in Rufbereitschaft

Ort und Datum,

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

Bei der Prüfung, ob eine Erlaubnis zur Durchführung der jeweiligen Tierbörse erteilt werden kann, kann die zuständige Behörde auch berücksichtigen, ob in der Vergangenheit auf Tierbörsen eines Veranstalters amtlich festgestellt wurde, dass gegen das Tierschutzrecht oder Auflagen, an welche die Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung der Tierbörse gebunden war, verstößen wurde.

* Tierschutzgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313) zul. geä. durch Art. 8 Abs. 13 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178)